

Reiches Nachahmung finden wird. Kavalleristen (Mannschaft und Unteroffiziere), welche im Säbelfechten vom Pferde aus eine besondere Fertigkeit erlangen, erhalten als Auszeichnung blau-weiße Sparren am rechten Oberarmel des Waffenrockes. Hat ein Unteroffizier anlässlich wiederholter Auszeichnungen im Säbelfechten drei solche Aermelstreifen aus Baumwolle erworben, so erhält er bei weiteren Auszeichnungen Aermelstreifen aus silbernen Treßsen bis zur Anzahl von drei Sparren. Bei den Fußtruppen gelten ähnliche Abzeichen als Schützen, bei der Artillerie als Schießauszeichnung.

— Wie ein Blitz aus heiterem Himmel hat die Forderung von 5 Millionen zur Aufbesserung der Offiziersgehälter gewirkt. Hierauf war eben Niemand vorbereitet. Der Eindruck war der denkbar ungünstigste. Gewiß wird sich für die Forderung dieses oder jenes vom militärischen Standpunkt aus anführen lassen, aber schon ihr Aufstellen hat sehr geschadet. Die Gehaltserhöhung für Offiziere steht in entschiedenem Widerspruche gegen die vor mehreren Wochen ergangenen Mahnungen des Kaisers gegen den Luxus im Offiziersleben. Die betr. kais. Ordre wurde damals mit allgemeiner Zustimmung begrüßt; da es nun doch unmöglich beabsichtigt sein kann, durch erhöhte Gehälter den Offizieren eine kostspielige Lebenshaltung zu erleichtern, so steht man jetzt wohl vor einer jener Improvisationen, deren man schon mehrere erlebt hat. Es wird mit dieser Forderung wahrscheinlich im Reichstage ebenso gehen, wie s. Z. mit dem verlangten Ausbau des Frankfurter Postgebäudes als prunkvollen Kaiserpalastes. Auch damals schien es so, als ginge es gar nicht anders; als aber die Gegenstände sachlich an der entscheidenden Stelle vorgebracht wurden, gab diese den unnötigen Plan bereitwillig auf. Die Forderung einer Offiziersgehältererhöhung aber steht im Widerspruche mit den Erklärungen, die vor einiger Zeit der Staatssekretär v. Bötticher und andere Minister abgegeben haben, als es sich um die Gehaltserhöhung für die Reichsbeamten handelte. Ausdrücklich erklärten sie, daß diese Maßregel ausschließlich auf die unteren Beamten zu beschränken sei. An die höheren Beamten, oder gar an die Offiziere dachte damals Niemand. Berücksichtigt man, welche Opfer von Jahr zu Jahr durch Erhöhung der Militärlasten dem Steuerzahler erwachsen sind, wo weiß man wirklich nicht, wo das noch hinaus soll. Man überspanne den Bogen nicht! In diesem Urtheile begannen sich die getreuesten Patrioten aus allen Schichten des Volkes. Die Militärlast darf nicht ins Grenzenlose wachsen; wie sollen Landwirtschaft, Industrie, Handel und Gewerbe, die ohnehin ersten Zeiten entgegengehen und schon jetzt über den Rückgang des Wohlstandes klagen, die Kosten aufbringen?

— Rußland. Das deutsche Hoftheater in Petersburg ist, ohne Sang und Klang, mit einer Aufführung von Lessings „Emilia Galotti“ geschlossen und aufgelöst worden, nachdem es 84 Jahre bestanden hatte. Der Hauptgrund der Auflösung liegt in der allem Deutschen überhaupt unfreundlichen Zeitströmung. Dann aber traten noch manche andere Gründe hinzu, so z. B. die ungemein kostspielige Verwaltung kaiserlicher Bühnen, die für das verfloßene Jahr mit einem Fehlbetrage von 1,800,000 Rubel abschloß! Das deutsche Theater kostete dem Hofe freilich am wenigsten, etwa 50,000 Rubel. Da es aber diejenige Bühne war, deren man am leichtesten entzathen zu können meinte, und da zudem der Hof sich für dasselbe gar nicht interessirte, so mußte es herhalten, um den Fehlbetrag zu vermindern. Der Kaiser und die Kaiserin, die, so lange sie im Winter in Petersburg zu weilen pflegen, jeden Sonnabend das französische Theater besuchen, sind, seit der Kaiser Alexander III. auf dem Throne ist, in den neun Jahren nur zwei Mal im deutschen Hof-Theater gewesen: einmal haben sie sich die „Fledermaus“ und ein anderes Mal den „Micado“ angesehen!

Locale und sächsische Nachrichten.

— Schönheide. Dem Militärverein zu Schönheiderhammer ist die nachgesuchte Erlaubniß zur Anbringung des Allerhöchsten Namenszuges nebst königlicher Krone und des königl. Sächs. Wappens in der Fahne des genannten Vereins erteilt worden. Ebenso hat die hiesige Schützengesellschaft die Genehmigung der königl. Kreishauptmannschaft erhalten.

— Schönheiderhammer. Durch den Agenten der „Alten Berliner Feuerversicherungs-Anstalt“, Herrn Kaufmann Ludwig Gläß, wurde der v. Quersurth'schen Hütten- und Schönheider Bahnhofs-Feuerwehr für ihr energisches Eingreifen beim Brand der Bretschneider'schen Papierfabrik hier 25 Mark Belohnung zu theil. Eine solche materielle Anerkennung für Pflichterwerb verdient öffentlich bekannt zu werden und es wird daher der genannten Feuerversicherungsanstalt auch an dieser Stelle der schuldige Dank ausgesprochen.

— Dresden. Mit dem fahrplanmäßigen Courierzuge 3 Uhr 54 Min. traf Sonnabend Nachm. 3. Maj. die Königin bei vollem Regenwetter von Sibyllenort hier wieder ein. Ihre Majestät wurde in der letzten Zeit leider wieder von starken Hustenanfällen

heimgesucht. Dem Vernehmen nach ist deshalb eine nochmalige Baderkur in Aussicht genommen.

— Schneeberg. Am Montag, den 16. Juni, Vorm. 11 Uhr, soll im Gasthose „Zur Sonne“ in Schneeberg die Generalversammlung des landwirtschaftlichen Kreisvereins im Erzgebirge abgehalten werden, zu welcher alle Mitglieder des Kreisvereins, sowie Landwirthe, Freunde und Förderer der Landwirtschaft laut der in heutiger Nummer enthaltenen Annonce ergebenst eingeladen werden. Nach Erledigung der Tagesordnung wird gemeinschaftliches Mittagessen, das Gebet zu M. 1,50 stattfinden.

— Plauen i. V. Die hiesige Handels- und Gewerbekammer hat an den Reichstag eine Petition gerichtet, betreffend die gewerbliche Kinderarbeit, und in derselben das im Interesse der arbeitenden Bevölkerung ihres Bezirks gestellte Gesuch eingehend begründet: „1) der hohe Reichstag wolle a) von einer weiteren Beschränkung der gewerblichen Kinderarbeit Abstand nehmen, aber b) die Ausdehnung der gesetzlichen Beschränkung der Kinderarbeit in Fabriken auf die Hausindustrie durch kaiserliche Verordnung unter Zustimmung des Bundesraths, ohne Rücksicht auf den Umfang derselben und auf die Beschäftigung eigener oder fremder Kinder gestatten“, und bei Ablehnung dieses Antrags unter a: „2) der hohe Reichstag wolle die Zulassung der Kinderarbeit in Fabriken nur von der Vollenbung des 13. Lebensjahres, ohne Rücksicht auf die landesgesetzliche Schulpflicht abhängig machen.“ In dem Gesuche wird u. A. ein Gutachten der drei Directoren der Bezirksschulen der Stadt Plauen angeführt, in welchem es heißt: „Die geräumigen, mit verhältnismäßig wenig Menschen besetzten, mit guten Lichtverhältnissen ausgestatteten, genügend erwärmten Stüchale bieten dem Kinde einen gesünderen Aufenthalt als ihre meist kalten, dunklen, nicht selten überfüllten Wohnstuben, denen nicht nur Wärme und Licht, sondern häufig sogar frische Luft fehlt.“

— Zwickau. Die Tagesordnung zu der am 11. Juni 1890, Vormittags 1/12 Uhr stattfindenden öffentlichen Sitzung des Kreisaußschusses zu Zwickau besagt Folgendes: 1. Annahme eines Legats der verstorbenen Frau Hänel-Claus Seiten der Stadtgemeinde Schneeberg; 2. Annahme der Fritz Haller-Stiftung Seiten der Stadtgemeinde Delitzsch; 3. Beschwerde der Hermine Wecker in Lengsfeld wegen Besitzveränderungsabgaben; 4. Wahl des Stellvertreters des Bürgermeisters in Thum; 5. Wahl des Stellvertreters des Bürgermeisters in Kirchberg; 6. Recurs des Commis H. Arnold aus Greiz wegen Nachzahlung städtischer Anlagen in Plauen; 7. Recurs p. Döhler's und Laube's in Lengsfeld gegen die Abschätzung zur Centralsteuer daselbst; 8. Tilgung einer Schuld der Stadtgemeinde Hohenstein; 9. Gesuch des Holzstehers A. D. Seidel in Cranzahl um Erlaubniß zum Betriebe des Gewerbes als Schauspielunternehmer; 10. Recurs der Firma Heiner u. Schumann in Crimmitschau bezüglich der Abschätzung zu den Communalanlagen daselbst; 11. Reichstagswahlen betreffend; 12. Aufnahme einer Anleihe der Stadt Zwickau; 13. Beschwerde des Mühlenbauers F. D. Meier in Bärenstein wegen der Abschätzung zu den Gemeindeabgaben; 14. Anderweites Gesuch des Kupferhammermeisters Knappe in Geper um Erlaubniß zur Errichtung einer Kuranstalt.

— Auerbach. Am Donnerstag Abend 11 Uhr erscholl Feuer ruf; der Rasinosaal, an der Schneeberger Straße gelegen, war in verhältnismäßig kurzer Zeit ein vollständiger Flammenherd, denn die Tribünen, Tonhalle, Buffets mit ihren Holztheilen, Park- und Lackanstrichen boten dem Feuer reichliche Nahrung. Dem Turnverein, Turn- u. Fechtclub verbrannten die im Saalbau aufbewahrten transportablen Geräte. Die Saalbede mit Kronleuchter u. stürzte unter weit hörbarem Gepressel in sich zusammen und schlug das brennende Parquet durch, schnell war das Feuer im Partererraum. Die Feuerwehr schützte mit Erfolg die arg gefährdeten Nachbarhäuser; fremde Schützenfestbesucher, sowie Einheimische strömten vom Schützenplatze zur Brandstelle.

— Ein bedauerlicher Fall ereignete sich am vergangenen Sonntag in Meerane. Ein 12jähriger Schulknabe wurde von seinem Kameraden aufgefordert, mit nach Hause zu gehen und die Schulaufgabe — einen Spruch — zu lernen. Hierauf erwiderte der Erste: „Ach, ich lerne nicht, den Spruch bringe ich einmal nicht in den Kopf, ich hänge mich heute Abend.“ Letzteres hat der unglückliche Knabe auch ausgeführt, denn man fand ihn Abends 8 Uhr in einer Bodenkammer in der elterlichen Wohnung erhängt vor.

— Viel Klage wird darüber geführt, daß einzelne Reisende von der Erlaubniß der Unterbringung von Handgepäck in den Personenwagen der Eisenbahnen einen unzulässigen, die Mitfahrenden belästigenden Gebrauch machen, indem nicht nur die in den Wagen angebrachten Gepäckhalter in einem größeren als dem Sitzplatze der betreffenden Reisenden entsprechenden Umfang benutzt, sondern auch die Sitzplätze mit Gepäck belegt werden. Höheren Orts ist auf Grund einer dahin gehenden Beschwerde entschieden worden, daß in streitigen Fällen jeder Reisende nur den Anteil der über den Sitz angebrachten Gepäckhalter zur Lagerung von Handgepäck benutzen darf, welcher der Größe des dem Reisenden zustehen-

den Sitzplatzes entspricht, und das Belegen von Sitzplätzen mit Gepäckstücken als unzulässig nicht zu gestatten ist.

Aus vergangener Zeit — für unsere Zeit.

10. Juni. (Nachdruck verboten.)

Am 10. Juni 1890 sind sieben Jahrhunderte seit dem Tode eines römisch-deutschen Kaisers verfloßen, dessen Thaten nicht allein in der Weltgeschichte einen breiten Raum wegnehmen, dessen ganzes deutsches Wesen, dessen Fürsorge, Gerechtigkeitgefühl, Kunstsinne und endlich auch kriegerisches Heldenthum so tiefe Sympathien im Volke fanden, daß dieses noch Jahrhunderte lang zu dem Verstorbenen, wie zu einem Heiligen empor sah und sein Leben und Sterben mit einem bis in die neueste Zeit erhaltenen Sagenkreis umgab. Kaiser Friedrich Barbarossa war es, der am genannten Tage in dem angeschwollenen Flusse Calicadnus (Screph) in Cilicien seinen Tod fand. Der fast siebzehnjährige Held befand sich auf einem Kreuzzuge gegen Sultan Saladin und hatte bereits wieder mehrere glückliche Schlachten geschlagen, als er schwimmend das jenseitige Ufer des Flusses zu erreichen suchte, von den Wellen fortgerissen ward und ertrank. Lange Zeit wollte man im Volke an seinen Tod nicht glauben und es entstand hieraus die schöne Kyffhäuser-Sage. Friedrich Barbarossa, der bedeutendste der Hohenstaufen, gehörte zu den wenigen mittelalterlichen Herrschern, die neben ihren Kriegen, oft sehr unnützen Zügen in fremde Länder und der Vergrößerung oder Befestigung ihrer persönlichen Macht auch des Volkes Wohl im Auge hatten; daher auch die fast abgöttische Verehrung, die Barbarossa gerade bei den „kleinen Leuten“ genoß.

11. Juni.

Ein roth angestrichener Tag im englischen Geschichtskalender ist der 11. Juni 1666. An diesem Tage wurde die unter Königs Oberbefehl stehende, sieggewohnte englische Flotte in der großen Seeschlacht bei Foreland an der englischen Küste von der holländischen Flotte unter dem berühmten Admiral Ruyter vernichtet. In Holland war damals die republikanische Partei am Ruder, die mit Geschick und zum Wohle des Staates regierte. Die Engländer waren über die unerwartete Niederlage nicht wenig bestürzt und schloßen schleunigst einen den Holländern sehr vortheilhaften Frieden. Ruyter war und blieb lange Zeit der Nationalheld.

Aus heiterem Himmel.

Erzählung von Gustav Höder.

(Schluß.)

So lauteten die Bekenntnisse, welche Kempf am heutigen Tage vor dem Amtsdichter und dem Schloßherrn ablegte. Sie stimmten den Letzteren tief traurig und er kehrte gesenkten Hauptes nach seinem Wagen zurück, angestaunt von der gaffenden Menge. Amtmann Weber dagegen schritt noch lange sinnend in seinem Bureau auf und ab: der Umstand, daß Eulensstett, trotzdem er inzwischen zu Reichtum gelangt war, nach wie vor den Tod seines Veters herbeiwünschte, gab ihm, in Verbindung mit der Thatsache, daß durch den Baron mehrere Falsifikate verausgabt worden waren, viel zu denken und noch an demselben Tage erstattete er einen längeren Bericht an die Staatsanwaltschaft in der Residenz . . .

Das Wiedersehen, welches am Abend desselben Tages droben im Schlosse stattfand, gestaltete sich zu einem innig bewegten, wenn auch nicht stürmischen, denn Vater und Sohn standen noch unter dem niederdrückenden Einflusse des verbrecherischen Spiels, das mit ihrem Lebensglück getrieben worden war. Sie vermochten sich der Freude über die unverhoffte Wendung ihres Geschicks noch nicht voll und ganz hinzugeben, weil sie beständig von der Furcht besungen waren, daß ein einziger Augenblick genügen könne, um alles wieder umzustößen und neues Unglück herauf zu beschwören, so ängstlich stimmten schwere Schicksalsschläge die Seele des Menschen, daß er nur unter Thränen zu lächeln vermag.

Die ernste Stimmung des Schloßherrn nahm in den nächsten Tagen eher zu als ab. Aus der Residenz langte die Kunde an, daß Eulensstett an der belgischen Grenze verhaftet worden sei und seine Verhaftung zur Entdeckung einer weitverzweigten Falschmünzerbande geführt habe. Es stellte sich bald genug heraus, daß er der wohlorganisirten Bande in der Unterbringung der Falsifikate hülfreiche Hand geleistet hatte und darin der Grund seiner vielen Reisen, seines Reichtums und seiner an Verschwendung grenzenden Freigebigkeit zu suchen war.

Obgleich der Herr von Kemmeritz keine Ursache hatte, über seinen Vetter, der in so heimtückischer Weise gegen ihn und Edwin gehandelt, mild und nachsichtig zu urtheilen, so fühlte er sich doch stets durch das jähe Ende, welches die verbrecherische Laufbahn Eulensstetts gefunden, tief erschüttert. Fast bereute er, den schlechten Finanzen seines Verwandten nicht aufgeholfen zu haben, freilich mußte er sich dann wieder eingestehen, daß er dem Leichtsinne Eulensstetts dadurch nur Vorschub geleistet haben würde. Indessen sorgte er dafür, daß nicht nur der Letztere, sondern auch Kempf nach überstandener Straffzeit die nöthigen Mittel erhielt, um jenseits des Ozeans ein neues und besseres Leben beginnen zu können.

Der Freiherr sehnte sich jetzt darnach, mit allen Menschen Frieden zu schließen, und so erschien er denn eines Sonntags, von Edwin begleitet, in der Grundmühle, um sich mit der von ihm im Jörn verstorbenen Amrei auszusöhnen. Sie blickte gerührt auf Vater und Sohn, die Hand des letzteren fest in der ihrigen haltend. Welch' lange Kette von Enttäuschungen, Kummer und Sorgen lag zwischen der großen Spanne Zeit, wo sie mit ihrem kleinen Pflögel aus dem Wagen gesprungen, und dem gegen-